



Deutsche Nachhaltigkeits-Architektur und SDGs

Stellungnahme des Rates für Nachhaltige Entwicklung an Herrn BM Peter Altmaier nach § 1 (2)b RNE-Geschäftsordnung

26. Mai 2015

Inhalt

1	Allgemeines	2
2	Nachhaltigkeit als Handlungsgrundsatz.....	3
3	Globale Partnerschaften	5
4	Deutschlands Verantwortung.....	7
5	Neubestimmung der deutschen Nachhaltigkeits-Architektur	10
6	Struktur der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016.....	13
7	Ziele 2016 zur nachhaltigen Entwicklung Deutschlands.....	15
8	Einzelvorschläge	16

1 Allgemeines

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung nimmt hiermit zu der Frage Stellung, ob und wie sich die nationale Implementation der globalen Nachhaltigkeitsziele auf Strukturen und Institutionen der deutschen Nachhaltigkeitspolitik auswirken wird. Diese Frage hat der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung im November 2014 vorgelegt. Über die Veröffentlichung dieser Stellungnahme entscheidet die Bundesregierung.

Im Rahmen seines Auftrages fördert der Rat den gesellschaftlichen Dialog zur nachhaltigen Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene. Er will den Gedanken der Nachhaltigkeit wirksam in der Gesellschaft und in der Wirtschaft verankern. Die der vorliegenden Stellungnahme zugrunde liegende Thematik ist von generellem und allgemeinem Interesse für den gesellschaftlichen Dialog. Diesen gesellschaftlichen Dialog nach Kräften zu unterstützen sieht der Rat als ein gemeinsam mit der Bundesregierung getragenes Anliegen.

Diese Stellungnahme ist das Ergebnis von zwei Arbeitsphasen des Rates. Zunächst wurde die Sachlage sondiert, mehr als 80 Experten wurden gehört und ein Zwischenbericht erstellt. Der Rat begrüßt, dass der Zwischenbericht vom 28.1.2015 bereits umfangreich von der AG Nachhaltigkeit der Bundesregierung aufgegriffen und in Diskussion mit der Geschäftsstelle des Rates vertieft erörtert wurde.

In der zweiten Phase hat der Rat seine Empfehlungen detailliert erarbeitet und die Arbeitsebene der Bundesressorts durch die Geschäftsstelle des Rates einbezogen. Der Rat steht Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel, Herrn Bundesminister Peter Altmaier und dem Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung jederzeit für die weitere Erörterung zur Verfügung.

Empfehlung:

- 1. Die Bundesregierung sollte diese interne Stellungnahme so bald als möglich veröffentlichen.**
- 2. Die Bundesregierung sollte den öffentlichen Dialog zur nachhaltigen Entwicklung verbreitern. Sein Verfahren und die Erwartungen an die Teilnehmer sollten transparent sein.**

2 Nachhaltigkeit als Handlungsgrundsatz

Anliegen und Begriff der Nachhaltigkeit erhalten seit Jahren erheblichen Zuspruch aus allen Kreisen der Bevölkerung und der Wirtschaft. Dies fordert Unternehmen und Kommunen, Stakeholder und Aktive heraus. Trotz aller positiv zu wertenden Veränderungen ist „Nachhaltigkeit“ in Deutschland noch immer kein umfassender Handlungs- und Entscheidungsgrundsatz.

Jetzt geben die globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) dem Begriff eine universelle Bedeutung und eine operative Funktion, die über seine bisherige Verwendung hinausgehen. Nachhaltigkeit soll mit Zielen und Indikatoren messbar werden. Damit setzt die internationale Gemeinschaft auf einen strategischen Ansatz, den auch Deutschland seit 2002 verfolgt.

Die globale Dimension erhöht die Anforderungen an die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, insbesondere was ihre Themen, die Koordination nach innen und außen sowie auch die Kommunikation von Anliegen und Ergebnissen angeht. Aber auch national erfordern entscheidende Ziele ein erhebliches Nachsteuern mit zusätzlichen Maßnahmen. Für Deutschland bedeutet dies, dass das Erreichte besser dargestellt und die eigene Nachhaltigkeitsstrategie mit neuen Ansätzen auf hohem Anspruchsniveau weiterentwickelt werden muss.

Das Grundmotiv der Nachhaltigkeit ist in den 80er-Jahren im Spannungsfeld der Forderung nach wirtschaftlicher Entwicklung und Umweltschutz als eine Entwicklung definiert worden, „die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen“. Der Brundtland-Bericht (1987), aus dem dieses Zitat stammt, ergänzt diese an der Nützlichkeit orientierte Definition u.a. um den Hinweis, dass auch die Natur an sich zu schützen ist. Das Grundmotiv der Brundtland-Definition ist heute noch gültig, aber ökologische Belastungsgrenzen und Menschenrechtsfragen machen neue Anforderungen deutlich, die seit den 80er-Jahren hinzugekommen sind.

Die Industrie- und Schwellenländer gefährden ihren Wohlstand durch Umweltzerstörung, soziale Ungleichheit und das Setzen auf konventionelles Wirtschaftswachstum; bei den ärmsten Ländern kommen in erheblichem Umfang eine extreme Armut, Unterernährung und fehlende Bildungschancen hinzu. Überall führen stark ungleiche Einkommensverhältnisse zu sozialer Spaltung. Die ärmsten Länder verfügen selbst häufig weder über die notwendigen finanziellen Ressourcen noch über das erforderliche Wissen und die Kompetenzen, um Reformen entwerfen und durchsetzen zu können. Organisierte Kriminalität behindert eine Verbesserung der Situation. Supranationale Finanzströme entziehen sich oft der nationalen Verantwortung. Dazu kommen neue und komplexe Herausforderungen, für die Chancen und Probleme oft nah beieinanderliegen, wie der wachsende Konsum neuer Mittelschichten, die Digitalisierung und Eigentumsrechte, eine beschleunigte und verdichtete soziale Kommunikation, der demografische Wandel und das Wachstum urbaner Ballungszentren sowie menschenrechtliche Grundfragen. Gleichzeitig nimmt der Wettbewerb um die besten Nachhaltigkeitslösungen in der Produktion und für den Konsum zu. All das wirkt sich auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen aus. Ökologische und soziale Belastungsgrenzen werden immer klarer. Planetare ökologische Grenzen werden überschritten. Damit werden zugleich die Voraussetzungen nicht nur des konventionellen, sondern auch eines transformativen Wirtschaftswachstums infrage gestellt. Darüber hinaus sind Staaten zunehmend verpflichtet, sich neben den nationalen Zielen auch für den Schutz globaler

Gemeinschaftsgüter einzusetzen. Dies ist der Hintergrund, vor dem nunmehr universell gültige, globale Nachhaltigkeitsziele entstehen sollen.

Die globalen Nachhaltigkeitsziele fokussieren sich auf die Menschen, den Planeten und Wohlstand. Sie wollen die Lebensbedingungen verbessern, die ökologischen Grenzen der Tragfähigkeit der Ökosysteme beachten und den Wohlstand zukünftiger Generationen sichern. Ihre Umsetzung soll über die Nationalstaaten und deren eigene Schwerpunkte erfolgen. So sollen regionale Unterschiede berücksichtigt werden. Staaten sind aufgefordert, die für sie besonders wichtigen SDGs prioritär zu verfolgen respektive diese Ziele auf nationale Bedingungen hin zu adaptieren. Prioritär umsetzen können die Staaten so z.B. die Sicherstellung der Ernährung, die Krankheitsbekämpfung oder die Abschaffung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen und des Menschenhandels mit Kindern. Andere können den Schwerpunkt auf die Veränderung der Konsummuster legen, eine Energiewende verfolgen und die Ressourceneffizienz erhöhen. Daneben stellen die SDGs auf globale Gemeinschaftsgüter ab, zu denen jetzt richtigerweise auch der Schutz der Ozeane und ein für alle Menschen zu schaffender Zugang zu nachhaltig erzeugter Energie gehören.

Für alle 17 SDGs sind Unterziele benannt (insgesamt 169). Sie sollen durch Indikatoren messbar und überprüfbar gemacht werden.

Impuls der Universalität

Die globale Menschenrechtspolitik, die Klimapolitik, die Biodiversitätspolitik sowie das Weltaktionsprogramm zur Bildung für nachhaltige Entwicklung stehen mit den Nachhaltigkeitszielen und einer globalen Nachhaltigkeitsstrategie in engem Zusammenhang. Dieser muss noch stärker als „ein“ Prozess wahrgenommen werden. Er dient dem Zweck, gemeinsam getragene Grundlagen für eine nachhaltige Entwicklung zwischenstaatlich zu vereinbaren. Zu „einem“ Prozess macht ihn die Betonung der Rechenschaftslegung und eine lernende, prozesshafte Governance sowie die erweiterte Anforderung an die nationalstaatliche Verantwortung. Dem Jahr 2015 kommt besondere Bedeutung zu.

Die Universalität der globalen Nachhaltigkeitsziele verschiebt überkommene Vorstellungen. Globale Verantwortung muss neu buchstabiert werden. Entscheidend für die Erreichung der SDGs ist die nationale Handlungsebene. Das Wechselspiel zwischen den Staaten bedarf einer verbesserten globalen Kooperation. Nationale Nachhaltigkeitsstrategien und ähnliche Instrumente sind das zentrale Instrument zur Umsetzung der SDGs und zur Berücksichtigung (Mainstreaming) der globalen Verantwortung in der nationalen Politik. Jeder Staat ist gefordert, den umfassenden und verantwortlichen Dialog aller Beteiligten zu ermöglichen und den zwischenstaatlichen Austausch über Partnerschaften und Lösungsansätze jetzt entscheidend voranzubringen.

Wir stimmen der Bundesregierung ausdrücklich zu, dass ein „Weiter-so-wie-üblich“ keine Option ist. Wir verstehen darunter, dass nicht nur Ziele und Indikatoren fortzuschreiben sind, sondern dass Institutionen und Verfahren grundlegend verbessert und wirkungsvoller gemacht werden müssen, um das politische Entscheiden und Handeln an den Prinzipien der Nachhaltigkeit auszurichten.

Dieser Impuls muss jetzt zu einer Neubestimmung genutzt werden. Er darf nicht wie schon so oft in Appellen für globale Partnerschaften stecken bleiben. Die SDGs sollen in der sogenannten Post-2015-Agenda eine Schlüsselrolle spielen. Allerdings ist die Bezeichnung „Post-2015“ nicht zukunftsfähig. Außerhalb der entwicklungspolitischen Experten wird sie

schon jetzt kaum verstanden; mittelfristig, etwa nach 2016, dürfte sie kaum mehr politisch kommunizierbar sein. Der Zeithorizont der SDGs wird „Ziele 2030“ prägen. Schon jetzt wäre daher ein besserer Begriff sehr zweckmäßig.

Nationale Nachhaltigkeitsstrategien (oder Strategien mit ähnlich ausgerichteten, aber mitunter anders bezeichneten Politikinstrumenten) bilden das Rückgrat der globalen Nachhaltigkeitsstrategie, sind allerdings nicht die einzigen Mittel zur Implementierung. Für die Beiträge aus den internationalen Institutionen, insbesondere zur Messung von Fortschritten (Indikatoren des VN-Büros für Statistik) und im Hinblick auf die Ausrichtung von Förderprogrammen zur internationalen und zur finanziellen Zusammenarbeit, sind sie besonders zu beachten. Sie bieten auch die Chance, den privaten Sektor generell stärker einzubeziehen und bei den laufenden Transformationsprozessen zum nachhaltigen Wirtschaften intensiv zu unterstützen.

Der universelle Charakter der SDGs setzt zurzeit richtigerweise vor allem politische Impulse. Die finanzielle Komponente muss integriert werden. Die Erweiterung der finanziellen Möglichkeiten für die Kooperation mit Entwicklungsländern ist unabdingbar. Eine spezifische Förderung der Umsetzung von SDGs ist nötig, um weltweite Erfolge der SDGs verzeichnen zu können. Sie sollte neben die Bemühungen um Wissensaustausch und Kompetenzaufbau treten.

Empfehlungen

- 3. Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie ist das geeignete Instrument zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele in Deutschland. Dazu muss sie wirkungsvoller werden und das Handeln und Entscheiden auf die ökologische, ökonomische und soziale Dimension der Nachhaltigkeit hin orientieren.**
- 4. Für Deutschlands Nachhaltigkeitspolitik sind die globalen Nachhaltigkeitsziele der wichtigste Impuls seit 2002 und dieser muss zu einer Neubestimmung der Instrumente und Ziele in Deutschland genutzt werden. Eine lernende, prozesshafte und partizipativ angelegte Governance zur nachhaltigen Entwicklung ist mit dem Review und dem Monitoring zu verzahnen.**
- 5. Deutschland sollte sich für eine signifikante globale Finanzierungshilfe für die nationale Umsetzung der SDGs einsetzen.**

3 Globale Partnerschaften

Die globalen Nachhaltigkeitsziele sollen zwar national adaptiert und umgesetzt werden, sie werden aber ohne ein globales partnerschaftliches Vorgehen kaum wirksam. Der Aktionstyp von globalen Partnerschaften zu den SDGs muss von den misslungenen Konzepten aus der Vergangenheit lernen. Wortgewaltige, aber vollzugsschwache Appelle nützen nichts. Zweckmäßig dagegen sind solche Partnerschaften, die

- Kompetenzen und Arbeitsmöglichkeiten fördern und den Wissens- und Erfahrungsaustausch verbessern,
- ökologische, menschenrechtliche und soziale Kriterien entlang von Wertschöpfungsketten von Produkten oder für Rohstoffe vereinbaren,
- eine Übernahme von Verantwortung stärken und überprüfbare Instrumente wie Nachhaltigkeitszertifikate und Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen nutzen,

- spezifische quantifizierte Nachhaltigkeitsziele festlegen, an denen sich Unternehmen und gesellschaftliche Akteure ausrichten können.

Andere Staaten haben ein hohes Interesse zu erfahren, wie Deutschland die SDGs auf anspruchsvollem Niveau adaptiert. Auch ist zu erwarten, dass Partnerländer und Institutionen die Zusammenarbeit mit Deutschland suchen, um SDGs umzusetzen und Kompetenzen und Arbeitskapazitäten aufzubauen. Deutschland wird von derartigen Kooperationen sowohl für die Lösung nationaler Aufgaben als auch mit Blick auf internationale Initiativen für den Schutz globaler Gemeinschaftsgüter profitieren.

Es ist für Deutschland in mehrfacher Hinsicht wichtig, seine wachsende globale Verantwortung in allen drei angesprochenen Bereichen wahrzunehmen und über den Status quo hinauszugehen. Kooperationsmodelle zur nachhaltigen Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen – zum Beispiel Kaffee, Kakao, Holz, Fisch, Palmöl, Baumwolle und Textilien, kritische Mineralien – sollen vergleichend evaluiert und weiterentwickelt werden. Sie müssen in ihrer Qualität verbessert, bestärkt und ausgeweitet werden. Wo immer angemessen, sollen Standards vereinheitlicht und damit wirksamer werden. Lücken und weltweite Grundprobleme in strategischen Feldern wie etwa den Ölsaaten, der Fleischproduktion und bei nachhaltigen Geldanlagen sollen geschlossen werden. Freiwillige Nachhaltigkeitsstandards sollen vonseiten des Staates durch ordnungspolitische Maßnahmen unterstützt werden, etwa wenn es um die Bekämpfung von Korruption und Kriminalität geht.

Ein unmittelbares Defizit besteht im Hinblick auf Erfahrungsaustausch und Kompetenzentwicklung. Nötig ist es, auf Freiwilligkeit und Breite zu setzen und den Austausch von Praktikern aus Staat, Wirtschaft, Stakeholdern und Bürger-Engagement zu fördern. Die Ergebnisse sollen transparent veröffentlicht werden.

Auf diese Notwendigkeit hat das UN Office for Sustainable Development hingewiesen¹. Als Initialzündung wäre es zweckmäßig, die Staaten mit nationalen Nachhaltigkeitsstrategien und vergleichbaren Instrumenten zur Erörterung einer *Consultative Initiative* einzuladen.

Ergänzend sollte Deutschland seine außenpolitischen Impulse für bilaterale Dialoge und globale Partnerschaften um das Instrument von Nachhaltigkeitsdialogen erweitern. Nationale Transformationsprozesse sind zunehmend von geopolitischer Bedeutung. Die nationale Umsetzung der SDGs hat so (auch) eine außenpolitische Dimension. Hierin liegen neue Aufgaben. An die guten Erfahrungen mit z. B. bilateralen Rechtsstaatsdialogen kann angeknüpft werden. Bilaterale Nachhaltigkeitsdialoge erscheinen zweckmäßig.

Empfehlungen

- 6. Die Bundesregierung soll weltweit den Aufbau und die Anwendung von nationalen Nachhaltigkeitsstrategien oder ähnlichen Instrumenten fördern und sich in internationalen Gremien für die anspruchsvolle Umsetzung der SDGs einsetzen.**
- 7. In bilateralen und multilateralen Vereinbarungen soll die Bundesregierung, soweit angemessen, nationale Nachhaltigkeitsstrategien und vergleichbare Instrumente einbeziehen.**

¹ <http://www.unosd.org/>

- 8. Die Bundesregierung sollte beim globalen Wissensaustausch und Erfahrungsaufbau vorangehen. Deutschland sollte Verantwortung übernehmen, indem eine *Consultative Initiative on Modalities of National Implementation of SDGs* initiiert wird, die Kompetenzen und Kapazitäten aufbaut und inklusive Methoden des blended policy learning nutzt. Austauschformate der EU und der OECD können für die Verbesserung der Politik in den Mitgliedstaaten einbezogen werden.**
- 9. Der Bundestag und die Bundesregierung werden darin bestärkt, sich weiterhin konsequent für eine grundlegend erneuerte EU-Nachhaltigkeitsstrategie einzusetzen.
Mit Zielhorizonten bis 2030 soll die EU SDS zum einen die europapolitische Komponente zu den SDGs werden, zum anderen die EU-2020-Strategie ablösen. Der absehbare Erfolg der Europäischen Aktionswoche Nachhaltigkeit (ESDW) zeigt, dass ein Nachhaltigkeits-Leitbild für die europäischen Institutionen überfällig ist. Die Einrichtung eines europäischen Beratungsgremiums nach dem Muster des RNE ist anzuraten.**

4 Deutschlands Verantwortung

Die neue Sicht

Verantwortung kann sowohl auf ethische Ansprüche als auch auf Eigeninteresse aufbauen. Beide Aspekte sind miteinander zu verbinden.

Als eines der führenden Industrieländer hat Deutschland die Verantwortung, die Vorteile einer ambitionierten Nachhaltigkeitspolitik im besten Eigeninteresse auch global zu demonstrieren. Deutschland muss überzeugend belegen, dass eine nachhaltige Entwicklung möglich ist und keinen Verzicht auf Wohlstand und Lebensqualität bedeutet.

Die in Deutschland mit dem Ziel der Nachhaltigkeit arbeitenden Institutionen, Unternehmen und Initiativen gelten international in vielen Bereichen als vorbildlich. Das haben internationale Experten in zwei Peer Reviews 2009 und 2013 festgestellt, zugleich aber haben sie auf bestehende Defizite und nicht genutzte Möglichkeiten hingewiesen. Technische, wirtschaftliche und soziale Nachhaltigkeitslösungen in Deutschland sind für andere Staaten von großem Interesse. So hat Deutschland der regenerativen Energieerzeugung durch Entwicklung und Kostenoptimierung den Weg von der Innovation hin zur praktischen Anwendung in Deutschland und nun auch in der Welt geebnet. Energie- und Umwelttechnik „made in Germany“ bilden den Kern der „Green Tech“, die auch auf den Weltmärkten Beachtung findet. Die duale Berufsausbildung ist ebenso ein weltweit geschätztes Instrument, das dazu beiträgt, Übergänge zwischen verschiedenen Bildungseinrichtungen zu erleichtern. Die *Bildung für nachhaltige Entwicklung* als Erwerb von Gestaltungskompetenz in *allen* Schichten der Bevölkerung ist eine große Aufgabe. Deutschland hat sich ihr in den letzten zehn Jahren verstärkt gestellt und die Grundlage für jetzt erforderliche neue Umsetzungsschritte geschaffen.

Auch innenpolitisch ist die nachhaltige Entwicklung ein Feld notwendiger Entscheidungen und Aktionen. Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie, die bis 2020 festgeschrieben sind, müssen mit Blick auf das Jahr 2030 fortgeschrieben werden. Die Energiewende muss zum Erfolg geführt werden. Chancengerechtigkeit und Integration, die Zukunftsfähigkeit des Verkehrs, das Leben und Wirtschaften in den Städten und auf dem Land, der Schutz von Umwelt und

Natur erfordern eine zielgerichtete Nachhaltigkeitspolitik in Deutschland. Sie muss den Staat, die Wirtschaft, die Kommunen adressieren, aber auch die Menschen als Bürger, Konsumenten und als in der Gemeinschaft Aktive ansprechen. Nachhaltigkeitspolitik muss eine breite Teilhabe verankern. Sie kann das Verhalten des Einzelnen ändern. Gelungene Beispiele zeigen dies. Andere Themen weisen auf die Notwendigkeit hin, Lebensstile und unternehmerische Praxis konsequent mit Zielen zum Umweltschutz, zum Schutz globaler öffentlicher Güter und universeller Rechte zu verbinden.

Deutschland genießt weltweit Achtung als Partner der Entwicklungszusammenarbeit und Anerkennung in der internationalen Politik. Mit der Umsetzung der SDGs steigen die Anforderungen an eine kohärente und überzeugende Nachhaltigkeitspolitik für Deutschland. Diese sollen sich in der Struktur und in Inhalten der Strategie niederschlagen.

Schon jetzt spricht die Strategie in der Fortschreibung 2012 auch Akteure wie die Ministerpräsidenten und die kommunalen Spitzenverbände an, macht die öffentliche Beschaffungspolitik zum Schwerpunkt und erwähnt nachrichtlich gesellschaftlich wirkende Initiativen wie den Deutschen Nachhaltigkeitspreis. Dieser Weg ist nunmehr auszubauen. Eine „Deutsche“ Nachhaltigkeitsstrategie müsste möglichst breite interessierte Kreise und viele Akteure zur Festlegung von entsprechenden eigenen Zielen veranlassen. Mittelfristig böte sie eine Plattform für diese Ziele und Maßnahmen an und verstärkte so Konsistenz, Glaubwürdigkeit und Kohärenz der nachhaltigen Entwicklung.

Empfehlungen

- 10. Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie soll 2016 als „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie“ im obigen Sinn fortgeschrieben werden.**
- 11. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie soll Prioritäten für das politische Entscheiden und Handeln (Governance) setzen, damit die globalen Ziele**
 - a. in Deutschland für Deutschland,**
 - b. in Deutschland für die Welt und**
 - c. durch Deutschland (deutsche Förderung) in anderen Ländern umgesetzt werden.**
- 12. 2016 sollen alle Ziele in der Regel auf das Jahr 2030 bezogen werden.**
- 13. Die Struktur der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie soll die Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele klar erkennbar machen. Für die globale Leserschaft sollen die deutschen Beiträge zur globalen Komponente des Wissensaustausches (consultative initiative), zum Politiklernen (Peer Review) und zum Monitoring (Indikatoren) sowie die deutsche Architektur zur Nachhaltigkeit klar erkennbar sein.**
- 14. Durch die Umsetzung der SDGs dürfen nationale Ziele nicht verschlechtert werden und auch nicht hinter international eingegangene Verpflichtungen zurückfallen.**
- 15. Aufgaben und Kompetenzen im Rahmen der deutschen Nachhaltigkeitspolitik sollen das Prinzip Nachhaltigkeit zu einem durchgängigen Handlungs- und Entscheidungsansatz machen.**
- 16. Die Managementregeln zur nachhaltigen Entwicklung müssen dringend und umfassend an den Stand der Debatte angeglichen werden.**
- 17. Die Bundesregierung soll sich in den VN dafür einsetzen, den Begriff „Post-2015-Agenda“ durch „Globale Nachhaltigkeitsstrategien“ oder einen ähnlichen Begriff zu ersetzen. Der Begriff soll ausdrücken, dass es um Implementation und Governance geht.**

Teilhabe und Mitgestaltung

Politische Maßnahmen zur Nachhaltigkeit erfordern die breite Beteiligung und Teilhabe nicht nur als politische Geste, sondern weil sie vielschichtig und in der Regel auf das Handeln von vielen Akteuren angewiesen sind. Auch gilt, dass Erfolge beim „Bohren dicker Bretter“ in der Regel oft auch erst durch die gesellschaftliche Resonanz erkennbar werden.

Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie bedarf der vertieften Kommunikation inner- und außerhalb der Bundesressorts. Teilhabe-Verfahren erreichen noch nicht die gewünschte Breite und Relevanz. Die Befassung im Deutschen Bundestag muss vertieft werden. Aber vor allem ist die Teilhabe der Kommunen, von Unternehmen, von Verbänden und nicht staatlichen Institutionen und Initiativen auszubauen. In den Verhandlungen des Nachhaltigkeitsrates zeigen die Mitglieder auf, wie Interessenkonflikte in neue, konstruktive Überlegungen überführt werden können.

Geeignete Verfahren und Abläufe sowie eine verbesserte Koordination der Umsetzung sind mehrfach (Peer Review 2009/2013) gefordert worden. Gute Ansatzpunkte sind die Erhöhung der Anzahl von thematischen Befassungen durch den Staatssekretärsausschuss, die parlamentarische Nachhaltigkeitsprüfung und die öffentlichen Zielgruppen-Dialoge. Der Mehrwert könnte durch eine explizite Verknüpfung und Herstellung von Querbezügen vermehrt werden. Es sind Plattformen für die Einbindung von Akteuren aus den unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft zu schaffen, Vielfalt zu berücksichtigen, neue Formen des Dialogs und der Vernetzung zu entwickeln – über alle föderalen Ebenen und Schranken hinweg.

Empfehlungen

- 18. Die Teilhabe bei der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie soll auf eine breite Grundlage gestellt werden. Das Angebot der Bundesregierung zum gesellschaftlichen Dialog soll qualifiziert und auch regional verankert werden.**
- 19. Unbeschadet der wichtigen, übergeordneten Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes zur nachhaltigen Entwicklung sollen sich alle Ressorts der Bundesregierung die Umsetzung der SDGs zur Aufgabe machen. Die Bundesressorts werden ermutigt, auch Ansätze wie die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BMBF), das CSR-Forum (BMAS), die Zukunftscharta (BMZ) und die Biodiversitätsstrategie (BMUB) sowie das Aktionsprogramm Wirtschaft und Menschenrechte einzubeziehen.**
- 20. Deutsche Experten sollten den Austausch mit internationalen Experten zur Implementation der Nachhaltigkeit verbreitern. Vgl. auch Empfehlung Nr. 8.**
- 21. Wissenschaftliche Ergebnisse insgesamt und die Agenda des Forschungsprogramms Nachhaltigkeit (BMBF) im Besonderen müssen stärker für die Umsetzung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie nutzbar gemacht werden. Die internationale Förderung von Wissenschaft, Innovation und Zusammenarbeit ist auszubauen.**

5 Neubestimmung der deutschen Nachhaltigkeits-Architektur

Vorbemerkung

Seit 2001 ist in Deutschland der institutionelle Rahmen der Nachhaltigkeitspolitik stetig ausgebaut worden. Erfolge sind die sachliche Vertiefung des Wissensstandes und die Konkretisierung von Zielen und Prozessen der Nachhaltigkeit. Das ist eine gute Basis, um jetzt einen grundlegend neuen Schritt zu machen, der über die eine oder andere institutionelle Anpassung hinausgeht. Das Überschreiten der ökologischen Belastbarkeit, menschenrechtliche Schutzpflichten und die steigende globale Verantwortung, die sich in den globalen Nachhaltigkeitszielen ausdrückt, machen deutlich, dass die Nachhaltigkeit zum politischen, ethischen und rechtlichen Gestaltungsprinzip gemacht werden muss. Auch die zivilgesellschaftlichen Einrichtungen unterliegen einer steigenden Verantwortung und müssen dieser auf transparente Weise nachkommen.

Eine breite Initiative zur rechtspolitischen Ausgestaltung des Nachhaltigkeitsprinzips ist nötig. Das Prinzip erschöpft sich nicht in einer singulären Vorgabe, sondern besteht vielmehr in mehreren Prinzipien, wie sie auch von den Managementregeln angedeutet sind. Sie umfassen auch ethische und menschenrechtliche Aspekte sowie die Übernahme von Verantwortung jenseits rechtlicher Verpflichtungen. Insofern kommt der Frage grundsätzliche Bedeutung zu, ob und wie die Nachhaltigkeit zu einem grundgesetzlichen Staatsziel werden kann.

Grundgesetz, Nachhaltigkeit als rechtliches Gestaltungsprinzip

Fundamentale Anforderungen aus SDG 16 (Frieden und Inklusion) erfüllt Deutschland insbesondere durch die Verfassungsprinzipien und -rechte der Rechtsstaatlichkeit, des Wahlrechts, der sozialen Sicherheit, Koalitionsfreiheit und Antikorruptions-Vorgaben sowie der Informationsfreiheit. Zur zivilen Krisenprävention und zu internationalen Schutzpflichten bezieht die Bundesregierung die Zivilgesellschaft ein und sollte diese Vorgehensweise zur Schließung von Schutzlücken ausbauen. Defizite bestehen hingegen im Hinblick auf die Anerkennung ökologischer Belastungsgrenzen und der Wechselwirkung zwischen den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit. Die Regeln und Verfahren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie sind zu wenig bekannt und wenig griffig. Dies hemmt das Erreichen nationaler Nachhaltigkeitsziele, umso mehr auch das Aufgreifen einer verstärkten globalen Verantwortung.

Es ist daher nötig, das Prinzip der Nachhaltigkeit stärker und wirkungsvoller zu verankern. Eine stärkere Verankerung ist nicht von heute auf morgen zu machen und ein längerer rechtspolitischer Diskurs darf die Umsetzung der SDGs nicht behindern. Allein bereits die Befassung mit dem Thema wäre aber ein wichtiges politisches Signal.

Schon jetzt beauftragt das Grundgesetz den Staat, im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere zu schützen. Dies ist indessen nicht ausreichend und entspricht nicht den Erfordernissen einer nachhaltigen Entwicklung. Vielmehr muss das *Prinzip der Nachhaltigkeit* verpflichtend für die nationale Politik und Deutschlands Rolle in der Welt festgelegt werden. Eine grundgesetzliche Verankerung des Nachhaltigkeitsprinzips ermöglichte es dem Staat, den Menschen, deren politischen Mandatsträgern und der Wirtschaft, verlässlicher als bisher in Richtung auf eine nachhaltige Entwicklung tätig zu werden. Rechtsstaatsprinzipien würden gestärkt werden.

Auch die Nachhaltigkeitsprüfung ist ein wichtiges Element. In der Tätigkeit des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung wäre zu prüfen, wie ihre Verfahrensprinzipien weiterentwickelt sind. Die Implementation der SDGs und ihrer implizierten Schutzpflichten vergrößert die Komplexität der Prüfaufgabe.

Die bessere Nutzung „weicher“ Instrumente zur Informationsvermittlung und Präsentation wäre zusätzlich wichtig. Für den Staat kämen auch freiwillige Selbstverpflichtungen mit Ausstrahlung auch für Dritte in Betracht. Hier steht der Deutsche Nachhaltigkeitskodex als Instrument zur Verfügung.

Empfehlungen

- 22. Parlament und Politik sowie der Deutsche Juristentag sollen Optionen zur Aufnahme der Nachhaltigkeitsprinzipien in das Grundgesetz prüfen.**
- 23. Eine grundlegende Reform des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes ist ohnehin überfällig; es wird angeraten, hierbei die Prinzipien der Nachhaltigkeit einzubeziehen, um zum Beispiel Subventionen und subventionsähnliche Effekte anderer Maßnahmen auf Nachhaltigkeit wirksam zu überprüfen.**

Institutionelle Schnittstelle global/national

Die institutionelle Schnittstelle von globaler/nationaler Verantwortung hat drei wesentliche Elemente: den Parlamentarischen Beirat und den Staatssekretärsausschuss sowie den von der Bundeskanzlerin eingesetzten Rat aus Vertretern von Zivilgesellschaft und Wirtschaft. Ihre Einrichtung und ihre Aufgaben haben sich konsequent entwickelt und sind Ergebnis lernender Organisationsentwicklung.

Der Parlamentarische Beirat konnte seine Reichweite und Arbeitsfähigkeit ausweiten. Er hat die Prüfung von Gesetzen auf ihre Kohärenz mit der Nachhaltigkeitsstrategie zur Regel gemacht. Die Befassung mit Schwerpunktthemen gewinnt an Bedeutung. In Stellungnahmen und Gesprächen kontrolliert der Beirat die Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung. In konkreten Fällen wie etwa beim Thema Hermes-Kredite oder Eigenmaßnahmen des Bundestages wird der Beirat unmittelbar wirksam. Erforderlich ist allerdings weiterhin, dass das Querschnittsprinzip der Nachhaltigkeit in der Gemeinsamen Geschäftsordnung besser verankert wird und dem Beirat ein starkes Initiativrecht zugesprochen wird. Die rechtspolitische Verankerung der Nachhaltigkeit ist eine Aufgabe für den Beirat; kurzfristig erforderlich ist es, die inhaltliche Wirksamkeit der Nachhaltigkeitsprüfung zu erhöhen und dabei die globale Dimension im erforderlichen Maße zu berücksichtigen.

Die Bundesregierung schreibt die Nachhaltigkeitsstrategie seit 2002 nunmehr bereits zum fünften Mal fort. Kontinuität und innovative Fortentwicklung der Inhalte und Messverfahren müssen dabei auch weiterhin Hand in Hand gehen. Auf Einladung der Bundesregierung haben internationale Experten unter Leitung von Björn Stigson 2013 einen umfangreichen Peer Review zur deutschen Nachhaltigkeitspolitik vorgelegt. Der Bericht beschreibt in seiner Vorgehensweise und im Hinblick auf seinen politischen Stellenwert Neuland, das auch für die Implementation der globalen Nachhaltigkeitsziele interessant ist. Es ist daher gut, dass sowohl der Deutsche Bundestag als auch die Bundesregierung seine Ergebnisse umfangreich diskutiert und Schlussfolgerungen gezogen haben.

Die Befassung des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung ist unter Leitung von Bundesminister Peter Altmaier intensiviert worden. Die drei Nachhaltigkeits-Institutionen auf Bundesebene arbeiten stärker zusammen. Die Nachhaltigkeitsberichte der

Bundesressorts geben gute Einblicke in sektorale Strategien. Die Bundesregierung geht die eigene institutionelle Verantwortung in einem engagierten Maßnahmenprogramm von 2015 an. Die öffentliche Beschaffung ist rechtlich in die Lage versetzt worden, Nachhaltigkeitskriterien praktisch wirksam anzuwenden. Der Bund hält die öffentlichen Unternehmen, an denen er beteiligt ist, zur Einhaltung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex an. Die Länder erarbeiten zunehmend Landes-Nachhaltigkeitsstrategien. Die Bundesregierung verbessert ihren Dialog mit den Kommunen und intensiviert ihre Impulse zur nachhaltigen Innovation und Zukunftsorientierung der Städte.

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung hat seine Arbeit und Wirksamkeit seit 2001 ausgebaut. Neben der Beratung der Bundesregierung wirkt er als Dialog- und Aktionsplattform für in der Nachhaltigkeit engagierte Oberbürgermeister und junge Kommunalpolitiker, Werkstatt-Projekte, Hochschulen und Initiativen. Der Nachhaltigkeitskodex gewinnt zunehmend an Relevanz im deutschen Mittelstand und bei großen Unternehmen. Vor dem Hintergrund der Schnittstelle von globaler und nationaler Verantwortung müssen die Aufgabenstellung für den Nachhaltigkeitsrat sowie sein Selbstverständnis zeitgemäß fortentwickelt werden. Wichtige Aspekte sind die systematische Verbindung von globaler und nationaler Nachhaltigkeitsstrategie, die Wechselwirkung von Innovation, Wissenschaft und Politik sowie operative Erfordernisse durch die breitenwirksame Anwendung von Instrumenten wie dem Nachhaltigkeitskodex.

Insgesamt kann auf Bundesebene mehr getan werden; mit Blick auf die Schnittstelle global/national muss dies auch erfolgen. Das Denken und Handeln der Menschen wird letztlich durch Vertrauen und Zutrauen, Innovation und Verantwortung, Anerkennung und Gemeinschaftlichkeit verändert. Dies gilt auch für die Arbeit in administrativ und hierarchisch geordneten Strukturen. Aufgaben zur Nachhaltigkeit dürfen auf keinen Fall so erscheinen, als ginge es nur darum, Berichte zu schreiben, die keine Wirkung entfalten, oder Bekanntes unter neuer Überschrift zu verkaufen.

Von besonderer Bedeutung sind gute Ansätze zum Nachhaltigkeitsmanagement durch Kommunen, Initiativen in den Regionen und durch Pionier-Unternehmen. Der Bund kann hier verstärkend tätig werden und die Bildung von Netzwerken fördern. Eine Vernetzung von Akteuren und Aktionen zur Nachhaltigkeitsstrategie auf regionaler Ebene wäre neuartig. Sie würde die gemeinsam getragene Verantwortung für die Ziele der Nachhaltigkeit verdeutlichen und ein Gemeinschaftswerk aufbauen.

Empfehlungen

- 24. Die drei Institutionen – Parlamentarischer Beirat, Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung und Nachhaltigkeitsrat – sollen sich für die vertiefte globale Vernetzung einsetzen und andere Einrichtungen und Prozesse einbeziehen.**
- 25. Der Rat unterstützt die Mitglieder des Deutschen Bundestages nach Kräften dabei, ihren Einsatz zur nachhaltigen Entwicklung auszubauen und wirksamer zu machen.**
- 26. Parlamentarisch wichtig ist eine verstärkte Transparenz der finanziellen Zusammenarbeit Deutschlands, wie insbesondere Hermes-Bürgschaften, und von Subventionen des Bundeshaushaltes und Maßnahmen mit subventionsähnlichen Effekten sowie deren Koppelung an Nachhaltigkeitsstandards.**

- 27. Die Ressorts der Bundesregierung sollen sektorale Strategien zu den Zielen der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie vorlegen. Freiwillige Nachhaltigkeitskriterien für globale Lieferketten sind in einem öffentlichen Register zu dokumentieren.**
- 28. Das Mandat für die regulär 2016 anstehende Neu- und Nachbesetzung des Nachhaltigkeitsrates soll an die Schnittstelle global/national angepasst und erweitert werden.**
- 29. Jährlich sollte das Plenum des Bundestages die Perspektiven der Nachhaltigkeitspolitik unter Einbezug öffentlicher Akteure erörtern.**

6 Struktur der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016

Vor dem Hintergrund der SDGs müssen die Ziele und Indikatoren für die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie überprüft und erforderlichenfalls neu entwickelt werden. Das gilt auch für Themen und Sachverhalte, die von der Nachhaltigkeitsstrategie bisher nicht aufgegriffen worden sind oder für die national keine gesicherten Daten vorliegen. Generell ist die Verknüpfung der 17 SDGs und ihrer 169 Unterziele sowie einer noch nicht bekannten Zahl von Indikatoren mit den 20 Zielen und 38 Indikatoren aus der Nachhaltigkeitsstrategie (Stand 2012) eine vielschichtige Aufgabe für das Monitoring (Indikatoren), das Politiklernen (Peer Review) und den Wissensaustausch und Kompetenzaufbau:

- Die nationalen Ziele sind 2016 ohnehin mit Blick auf 2030 fortzuschreiben und stehen daher auf dem Prüfstand. Doppelarbeit und Verschlechterung der nationalen Ziele sind zu vermeiden.
- Die Umsetzung der 17 globalen Ziele und 169 Unterziele ist Aufgabe der Nationalstaaten, und sie sollen nationale Gegebenheiten dabei spezifisch berücksichtigen. Die VN wollen einen international übergreifenden Satz von rund 100 Monitoring-Indikatoren vorgelegen (1. Halbjahr 2016). Dieser wird die Differenzierung zwischen den national adaptierten SDGs und der Dokumentation aller übrigen Beiträge von Staaten zu den SDGs erleichtern. Sinnvoll erscheint ein „Comply or explain“-Ansatz. Das „Explain“ wäre angemessen, wenn bestimmte Sachverhalte für ein Land nicht einschlägig sind.
- Der Hintergrund der SDGs verlangt neue und wirkungsvolle Initiativen zum Politiklernen und zum Aufbau von Kapazitäten gerade in Ländern, die bisher nicht hinreichend gerüstet sind. Hier zu helfen ist auch eine Verpflichtung für Deutschland.

Die Chancen überwiegen die Probleme. 2016 wird ein wichtiges Jahr für die deutsche Nachhaltigkeitspolitik. Alle interessierten Kreise sollten es nutzen. Es muss für alle Institutionen und interessierte Kreise darum gehen, die eigene Verantwortung transparent und zuverlässig wahrzunehmen und neue Horizonte eigenverantwortlichen Handelns aufzustellen. Demokratisch legitimiertes Handeln muss im Vordergrund stehen, weil es Nachhaltigkeitszielen im besonderen Maße verpflichtet ist. Eigenverantwortliches Handeln von Stakeholdern, Verbänden und nicht staatlichen Institutionen muss hierzu transparent und qualifiziert aufschließen. Noch fehlt allerdings ein breites öffentliches Interesse.

Das Monitoring zu den Zielen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ist in Deutschland erfolgreich etabliert und beim Statistischen Bundesamt verankert. Für nicht staatliche Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung fehlt ein Monitoring jedoch gänzlich. Im Hinblick auf Review-Verfahren hat Deutschland gute Erfahrungen aus der zweimaligen Durchführung eines Review-Verfahrens, das spezifisch auf die querschnittsorientierten Fragen der

Nachhaltigkeitspolitik ausgerichtet war und die Brücke zwischen staatlicher und nicht staatlicher Handlungsebene geschlagen hat.

Empfehlungen

- 30. Deutschland soll die Prozesse zum Monitoring, Review und Wissensaustausch fördern und für die Festlegung von robusten Verfahren eintreten.**
- 31. In die Review-Prozesse sollen die Erfahrungen aus dem deutschen Peer Review eingebracht werden. Für Deutschland ist neben der regionalen Komponente (Europa) der Einbezug von Experten aus politisch und im Hinblick auf den Handel wichtigen Partnerländern (wie im Peer Review 2009 und 2013) wichtig.**
- 32. Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2016 ist fortfolgend alle vier Jahre fortzuschreiben; der zweijährige Rhythmus für statistische Fortschrittsberichte ist beizubehalten. Alle vier Jahre sollen prioritäre Aspekte als Schwerpunkte behandelt werden.**
- 33. Das zukünftige Monitoring der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie soll bestehen aus**
 - a. dem Indikatorenbericht im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (inkl. adaptierter, prioritärer SDG-Ziele),**
 - b. einem Bericht über die Beiträge nicht staatlicher Akteure zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie,**
 - c. der Dokumentation deutscher Beiträge zu allen übrigen globalen Indikatoren der VN-Nachhaltigkeitsziele;****wobei Folgendes empfohlen wird:**
 - a. Das Monitoring im Rahmen der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (Indikatorenbericht) soll so unabhängig wie bisher fortgeführt werden. Erforderlichenfalls ist die Kapazität des Statistischen Bundesamtes anzupassen.**
 - b. Aktionen, Kooperation und Eigenverantwortung insb. aufseiten der zivilgesellschaftlichen Verbände, nachhaltig wirtschaftender Unternehmen sowie im kommunalen Nachhaltigkeitsmanagement sollen in einem Engagement-Bericht zur gesellschaftlichen Nachhaltigkeit berichtet werden. Akteure, Rollen und Verantwortung auch im Hinblick auf Menschenrechtsfragen in der Wirtschaft sind einzubeziehen.**
 - c. Die VN-Modalitäten zum übergreifenden Monitoring sind abzuwarten. Empfehlenswert für Deutschlands Dokumentation ist die vorbereitende Einrichtung eines elektronischen Datenformats, das Daten nach Herkunft und Qualität differenziert.**
- 34. Die Nachhaltigkeitsberichte der Bundesressorts sollen beibehalten werden und in einer weiteren Staffel auch die wichtigen Beratungsgremien und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen im jeweiligen Ressortbereich einbeziehen.**
- 35. Erforderlich ist die Einbindung von sektoralen Zusatz-Strategien (Supplement-Struktur). Die Bedeutung der Nachhaltigkeitsstrategie macht es erforderlich, den Stellenwert und die Anzahl von Sektor-Strategien zu erhöhen. Diese sollen vertiefen und/oder differenzierende Detail-Indikatoren aufzeigen. Dringend erforderlich ist dies zum Beispiel im Hinblick auf das Ziel zur Ressourcenproduktivität und Zielen des Recyclings sowie der Vision für ein „Rohstoffland Deutschland“. Erforderlich ist es auch im Hinblick auf das Mainstreaming der globalen Verantwortung im Bereich der finanziellen Zusammenarbeit und der Finanzmärkte.**

- 36. Das übergreifende Forschungsprogramm Nachhaltigkeit soll ausgeweitet werden; die Hightech-Strategie soll auch Beiträge zur Nachhaltigkeit liefern. Die Agenda der Forschung soll transparent und unter breiter Teilhabe entwickelt werden.**
- 37. Das öffentliche Interesse am Erreichen oder Verfehlen von Zielen und an Berichten zu den Nachhaltigkeitsindikatoren muss stärker werden; hier besteht ein hohes Potenzial.**

7 Ziele 2016 zur nachhaltigen Entwicklung Deutschlands

Die Nachhaltigkeitsstrategie 2016 soll Ziele und Indikatoren bis 2030 respektive länger festlegen. Das ist Teil der regelmäßigen Fortschreibung. Über die gegenwärtige Routine hinaus sollte angestrebt werden, dass die Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie zukünftig in stärkerem Maße auch von Ländern und Kommunen genutzt werden. Sie sollen durch Glaubwürdigkeit und praktische Relevanz überzeugen. Dazu müssen alle Zielgruppen frühzeitig einbezogen werden.

Zudem sollen die Ziele 2016 die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele und ihre 169 Unterziele berücksichtigen. Die Berücksichtigung ist nötig. Qualität soll indessen vor Quantität gehen. Mit einer Erweiterung der 20 nationalen Nachhaltigkeitsziele um 169 weitere Ziele wäre weder dem globalen Anliegen noch der nationalen Handlungsfähigkeit gedient. Die Ausweitung darf nicht zulasten der politischen Steuerungswirkung, der Übersichtlichkeit und der Darstellbarkeit des Anliegens gehen. Oberflächlich betrachtet erscheint es so, als konkurrierten globale und nationale Anliegen miteinander. Eine Lösung ist jedoch dann zu finden, wenn sie auf wesentliche Aspekte bezogen und konkret angegangen wird.

Wesentlich sind die SDG-Unterziele für die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie dann, wenn sie a) in Deutschland für Deutschland, b) in Deutschland für die Welt oder c) durch Deutschland (deutsche Förderung) in anderen Ländern Relevanz haben (siehe oben). Die konkrete Auswahl soll sich von dem Gedanken der Komplementarität und Wirkung leiten lassen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie 2012 gliedert sich in die Aspekte Generationengerechtigkeit, Lebensqualität, sozialer Zusammenhalt, internationale Verantwortung. Diese Untergliederung ist geeignet, die Kernbotschaften der SDGs aufzunehmen; ein Vorschlag zur Gliederung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie kann erfolgen, sobald die globalen Ziele vereinbart sind.

Empfehlung

- 38. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2016 soll SDG-Unterziele aufnehmen, die die drei Kriterien aus Empfehlung Nr. 11 (Umsetzung in Deutschland für Deutschland, in Deutschland für die Welt und durch Deutschland) in der Gesamtschau angemessen erfüllen.**
- 39. Hierzu empfiehlt Kap. 8 Einzelschlüsse. Diese sollten nunmehr umfassend mit dem Ziel der Umsetzung geprüft werden. Für die weitere Ausgestaltung und gegebenenfalls erforderliche Differenzierungen der Ziele und Indikatoren steht der Nachhaltigkeitsrat gerne zur Verfügung.**
- 40. Für alle sonstigen SDG-Unterziele ist ebenfalls eine zeitnahe Verfolgung und Bereitstellung der Daten aus Deutschland erforderlich. Sie soll kontinuierlich im Internet erfolgen.**
- 41. Im Übrigen soll die internationale Dimension nationaler Ziele, soweit angemessen, im Sinne eines Mainstreamings in die Strategie eingehen, um die**

gemeinsame Verantwortung für das globale Gemeinwohl nachvollziehbar und glaubwürdig aufzuzeigen.

Im Einzelnen ergibt sich eine Reihe von Vorschlägen zu Zielen der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016 für 2030 und ihren Indikatoren. Die Vorschläge verstehen sich als Empfehlung zur vertieften Erörterung. Dabei sollte es eine Vorgabe sein, einen ambitionierteren Steuerungsauftrag der Nachhaltigkeitsstrategie 2016 zu realisieren. Umfang der Ziele und Detailtiefe der Indikatoren sind daraus abzuleiten.

- Empfohlen wird die leichte Erhöhung der Anzahl der Indikatoren von 38 auf 43.
- Neu und weitgehend auf die globale Verantwortung ausgerichtet sind 16 Indikatoren.
- 11 der bisherigen Indikatoren sollen entfallen.
- Inhaltliche Änderungen bei Beibehaltung des Indikators werden für 5 Indikatoren vorgeschlagen.
- Weitergeführt werden 24 Indikatoren mit für 2030 fortgeschriebenen Zielen.

8 Einzelvorschläge

Die Vorschläge greifen das Selbstverständnis und den Anspruch der 17 SDGs und ihrer 169 Unterziele insofern auf, als sie besonders das deutsche Engagement ansprechen. Wie in Empfehlung 11 ausgeführt geht es um drei Arten von Umsetzung, die allerdings nicht immer klar getrennt sind.

- Zum einen geht es um die Umsetzung „**in Deutschland für Deutschland**“, und dies betrifft globale Probleme, die auch in Deutschland bestehen, wie insbesondere Armut, Konsum, Ressourcenschutz, Bodenschutz, Bildung.
- Zum anderen sind SDGs zu beachten, wo eine Zielerreichung **in** Deutschland auch jenseits unserer Grenzen und **für die Welt** von erheblicher Bedeutung ist, wie zum Beispiel Klimaschutz, Erneuerbare Energien, Ressourcen, Mobilität, Steigerung umwelt- und sozial verträglicher Wirtschaftsleistungen und Innovationsleistungen.
- Schließlich ist es auch von steigender Bedeutung, dass **Deutschland** die Umsetzung der SDGs in anderen Ländern **fördert** und deren Implementationsmittel durch Hilfestellungen sowie den entsprechenden Einsatz in internationalen Gremien voranbringt.

Die Einzelvorschläge werden in dem Verständnis vorgeschlagen, dass Sachinhalte der Nachhaltigkeitsstrategie, die hier nicht thematisiert werden, ebenfalls in die Fortschreibung einbezogen werden.

Bekämpfung von Armut

Das SDG-Ziel zur extremen Armut (gemessen in Dollar / pro Kopf / pro Tag) ist im Zusammenhang mit Deutschlands internationalen Hilfsbeiträgen zu sehen, nicht aber als nationales Ziel.

Als neues nationales Ziel ist die Bekämpfung relativer Armut durch Ungleichheit in Deutschland aufzunehmen (Armut als Risikoschwelle oder die Unterschreitung eines Mindestmaßes an sozialer Teilhabe). Die bekannten statistischen Erfassungs- und

Interpretationsprobleme sind explizit anzusprechen. Würde sich das Einkommen aller Menschen verdoppeln, bliebe der Anteil der Menschen mit einem relativ geringen Einkommen gleich hoch. Mit der ab einer bestimmten Höhe des Einkommens nur noch freiwilligen Auskunftserteilung ist eine angemessene Darstellung, die auch international als relevant angesehen wird, kaum möglich. Die Einführung einer Pflicht zur Auskunft an eine staatliche Stelle ist erforderlich.

Im Vergleich der OECD-Staaten gehört Deutschland zu dem Drittel der Länder mit der höchsten Ungleichheit der Markteinkommen. Aufgrund des auch im internationalen Vergleich leistungsfähigen Steuer-Transfer-Systems sind im OECD-Vergleich Einkommensungleichheit und Armutsrisiko unterdurchschnittlich. OECD und IAO weisen darauf hin, dass der Anstieg der Einkommensungleichheit und der Armutsgefährdungsquote in den letzten beiden Dekaden mit einem Anstieg des Lohngefälles einherging. Dabei hat in Deutschland insbesondere die Ungleichheit im unteren Lohnbereich zugenommen.

Ressourcenschonung

Energieproduktivität: Mit Basis 2020 erscheint eine Verdoppelung der Energieproduktivität bis 2030 ambitioniert, gleichwohl aber mit Blick auf neue Techniken und soziale Innovationen durchaus real anzustreben. Der Indikator 1a soll erhalten bleiben.

Primärenergieverbrauch: Das Ziel soll fortgeschrieben werden, der Indikator bleibt unverändert.

Rohstoffproduktivität

Bei diesem Ziel und seiner Messung ist die globale Dimension besonders dringlich. Bisher ist sie nicht einbezogen. Dies sollte sich 2016 ändern, indem die Importe von Rohstoffen/Ressourcen vom Indikator einberechnet werden. Die Einbeziehung der Importe in einen volkswirtschaftlichen Indikator ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Allerdings scheint die fachliche Grundlage hierfür weitgehend erarbeitet. Die Datenprobleme werden durchaus erkannt. Weitere wissenschaftliche Arbeit ist hingegen nötig, um auch die Effekte deutscher Exporte auf die Senkung von Rohstoffbedarf und eine effizientere Nutzung in anderen Staaten zu beachten, was im Sinne einer Gesamtschau von Innovation wünschenswert ist. Eine 50-prozentige Steigerung der Rohstoffproduktivität von 2020 bis 2030 ist ein geeignetes ambitioniertes Ziel, das mittels eines um Importe ergänzten Indikators überprüft werden kann.

Neben der Messung von Stoffdurchsatz durch den volkswirtschaftlichen Indikator gibt es ein weiteres Anliegen, bei dem die Nachhaltigkeitsstrategie gefragt ist. Das betrifft die betriebswirtschaftliche Ebene der Kreislaufwirtschaft. Die Kreislaufwirtschaft wird unter anderem mittels Quoten des Recyclings und zu Stoffkreisläufen gesteuert. Die Kreislaufquoten sind auch auf solche Stoffströme ausgerichtet (und wichtig), deren Menge sich in der volkswirtschaftlichen Bilanz kaum bemerkbar macht. Stoffströme etwa zum Elektroschrott oder zu Industriemetallen und Seltenen Erden werden jedoch rohstoffpolitisch immer wichtiger. Eine nachhaltige Abfallwirtschaftspolitik erfordert transparente und zielgenaue, stoffstrombezogene Kenngrößen. Diese sollten Gegenstand einer Sektor-Strategie zum Rohstoffland Deutschland werden.

Klimaschutz

Das Ziel zur Reduzierung der Emission von Treibhausgasen ist zu erhalten und die politisch beschlossenen Zwischenziele 2030, 2040 und 2050 sind zu übernehmen.

Erneuerbare Energien

Der Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am gesamten Stromverbrauch ist weiterhin ein geeigneter Zielmaßstab. Seine Festlegung stammt indessen aus der Zeit vor 2011 und damit vor der Energiewende.

Energiewende

Insbesondere weil der Energiewende im globalen Bereich eine hohe Bedeutung zugemessen wird, wäre ein spezifischer Energiewende-Indikator sehr sinnvoll. Er sollte auf Klimaschutz, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien verweisen und zusätzlich die Versorgungssicherheit ausweisen.

Flächeninanspruchnahme / Bodenschutz

Das Ziel und der Indikator zum Schutz der Böden haben sich als Flaggschiff der Nachhaltigkeitsstrategie erwiesen. Sie sind verständlich und lokales Entscheiden kann sich auf die Nachhaltigkeitsstrategie beziehen. Gleichwohl ist das Ziel noch nicht erreicht, weil die sachliche Herausforderung sehr komplex ist und die Nachhaltigkeitsstrategie in diesem Zusammenhang nur eine appellhafte Wirkung hat. Das Ziel soll mit einer weiteren Verschärfung auf das Jahr 2030 fortgeschrieben werden und es soll die Möglichkeit verbessern, erfolgreiches Flächenrecycling als Bonus zu verbuchen. Soweit das Ziel zur Flächeninanspruchnahme von Ländern und Gebietskörperschaften (anteilig) übernommen wird, sollte die Nachhaltigkeitsstrategie eine interkommunale (regionale) Kooperation anregen und belohnen.

Staatsverschuldung

Die drei Indikatoren für das – auf das Jahr 2030 fortzuschreibende – Ziel der Generationengerechtigkeit, nämlich Staatsdefizit, strukturelles Defizit und Schuldenstand, sind weiterzuführen. In sektoralen Detailstrategien sollte über die Nachhaltigkeit der aus dem Bundeshaushalt bestrittenen Subventionen und der gesellschaftlich relevanten Aufwendungen mit subventionsähnlichem Charakter sowie über den Umfang berichtet werden, in dem die öffentlichen Beschaffungen nachhaltig sind. Eine Entsprechung zu den SDGs findet sich hier nicht.

Bildung

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) soll in der Nachhaltigkeitsstrategie mehr Gewicht erhalten. Das Ziel ist, dass möglichst alle Lernenden, unabhängig vom Alter und der Form der Schule oder Ausbildung, kompetent ihre Fähigkeiten zur Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung einsetzen können. Der Begriff Gestaltungskompetenz ist fachlich

eingeführt. Ein Messinstrument ist allerdings bisher nicht entwickelt. Behelfsmäßig kann jedoch schon jetzt und bevor weitere Forschungen bessere Optionen ermöglichen, auf die umweltbezogenen Merkmale der PISA-Studien zurückgegriffen werden. „Green at fifteen“ ist eine diesbezügliche OECD-Studie.

Hier sollte direkt auf das SDG-Unterziel 4.7 abgestellt und bis 2030 angestrebt werden, alle Lernenden mit Bildungsangeboten und -chancen zur nachhaltigen Entwicklung zu erreichen.

Die bisherigen Indikatoren 9a bis 9c können für den Zeitraum ab 2020 entfallen, sofern ihre Zielstellungen erreicht werden. Die Erreichung des neuen BNE-Zieles impliziert die Verbesserung des allgemeinen Bildungszuganges für alle Menschen. Die Alphabetisierungsquote in Deutschland könnte daneben u.a. einen Zielgruppen-Ansatz verfolgen und auch den Zugang zu Bildung für Flüchtlinge messen.

Umwelt- und sozial verträgliche Wirtschaftsleistung

Dem Ziel kommt in Zukunft eine steigende Bedeutung zu, da es nunmehr explizit im globalen Kontext der Verantwortung Deutschlands interpretiert werden wird. Damit soll an ihm abgelesen werden, inwieweit es Deutschland schafft, eine nachhaltige Entwicklung einzuleiten, ohne dies mit dem Verlust von Arbeitsplätzen und mit Wirtschaftsproblemen zu bezahlen.

Der bisherige Indikator BIP ist international eingeführt und wird gerade für die Entwicklungsländer eine feste Größe bleiben. Indessen wird seine Aussageschärfe für das Nachhaltigkeitsziel seit Jahren bemängelt und er bildet die tatsächliche Wohlstandsentwicklung nur unzureichend ab. In Deutschland ist die Debatte um mögliche Alternativen und um zusätzliche Kenngrößen aus der umweltökonomischen Gesamtrechnung und der volkswirtschaftlichen Wohlstandsmessung schon weit entwickelt. Im Grunde enthält die Nachhaltigkeitsstrategie bereits in ihrer jetzigen Form viele dieser zusätzlichen Kenngrößen, ohne allerdings daraus konzeptionell Nutzen zu ziehen. Insofern besteht die Aufgabe darin, den Zusammenhang zwischen BIP und insbesondere den Indikatoren zur Ressourcen- und Energieproduktivität sowie zu den Umweltbelangen sehr viel deutlicher und auf konzeptionellem Niveau herzustellen.

Ein weiterer Indikator ist dem Ziel hinzuzufügen, um die globale Dimension stärker zu verankern. International ist in den SDGs ein Ziel verankert, die Ungleichheit zwischen Staaten und innerhalb von Staaten zu vermindern. Daher ist hierfür ein nationales Ziel aufzustellen. Ein geeigneter Indikator ist die deutsche Position im Human Development Index, der vom UNDP gemessen wird, einschließlich der Korrektur durch Beachtung des Gini-Koeffizienten, der die Verteilungsgerechtigkeit misst.

Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge

Das Ziel zur wirtschaftlichen Zukunftsvorsorge soll zukünftig dem Ziel zur Wirtschaftsleistung (s.o.) übergeordnet werden. Auf die parallele Stoßrichtung der Ziele zur Ressourcenproduktivität und Kreislaufwirtschaft zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen und zur Rolle von Wissenschaft und Innovation sollte verstärkt hingewiesen werden.

Der Indikator zur wirtschaftlichen Zukunftsvorsorge – das Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP – kann erhalten bleiben, sollte aber ergänzt werden. Die Ergänzung um die öffentliche und private Förderquote von Wissenschaft und Innovationsforschung ist nötig, ebenso wie die Angabe der Anzahl von Unternehmen, die sich einer freiwilligen Nachhaltigkeitsberichterstattung unterziehen, also über diejenigen Unternehmen hinaus, für die ab 2017 eine Berichtspflicht besteht. Eine Abschneidegrenze ist erforderlich (etwa 50 Mitarbeiter), weil Ein-Personen-Betriebe und kleine Betriebe etwa im Handwerk oder der Landwirtschaft ansonsten einem Übermaß an Berichterstattung unterlägen.

Innovation

Ein Maßstab zur kulturellen, wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Innovation ist für die Nachhaltigkeitsstrategie zentral wichtig. Der Indikator – private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung – bietet eine erste Näherung. Er muss auch weiterhin kritisch hinterfragt werden. Von sektoralen Strategien wie dem Forschungsprogramm Nachhaltigkeit und der Hightech-Strategie sowie den Innovationsprogrammen weiterer Ressorts werden detaillierte Vorschläge für die Nachhaltigkeitsstrategie erwartet, wie Innovation besser mit den Anliegen aus globaler Verantwortung verbunden werden kann.

Nachhaltiger Konsum

Die SDGs machen es erforderlich, dass insbesondere Deutschland einen konkreten Vorstoß zu Zielen des „nachhaltigen Konsums“ unternimmt. Nachhaltiger Konsum erfordert umwelt- und sozial verträgliche Produktalternativen; aber auch soziale Innovationen und neue Nutzungsmodelle sind relevant. Eine Senkung des Gesamtverbrauchs von Energie, Rohstoffen und Fläche sowie eine Reduktion von Emissionen und Abfall sind unvermeidlich und sollten explizit angestrebt werden. Dazu ist die Kreislaufwirtschaft voranzutreiben. Über Instrumente zur Förderung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster und Dienstleistungen wird seit Langem nachgedacht. Auszubauen sind nachhaltige Geldanlagen und Finanzierungen. Auf den „Nachhaltigen Warenkorb“ des RNE und gute Praxisbeispiele kann aufgebaut werden.

Insbesondere kritische und wichtige Produktgruppen wie Palmöl, Soja, Kakao, Leder oder Baumwolle bieten sich an. Ziel könnte sein, den Anteil entsprechend zertifizierter Ware am Gesamtverkauf bis 2030 auf einen signifikanten Marktanteil zu bringen. Was signifikant ist, ist je nach Branche und Zertifizierungsmodus zu unterscheiden. Daten liegen vor. Sie lassen sich auch im Rahmen von statistischen Unternehmenserhebungen gewinnen.

Alternativ und mit deutlich geringerem Aufwand an justiziablen Festlegungen ist der Vorschlag, das Ziel und einen Indikator „Nachhaltiger Konsum“ auf die öffentliche Beschaffung zu fokussieren. Eine verbesserte Erfassung der Nachhaltigkeitsrelevanz bei Beschaffungs-Entscheidungen ist ohnehin erforderlich. Konzepte liegen vor.

Zudem könnte man den Anteil nachhaltigerer Produktalternativen im Lebensmittelbereich durch Anteilsziele in der Außerhausverpflegung respektive in öffentlichen Kantinen erhöhen.

Mobilität

Die Mobilitätspolitik hat eine hohe Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung. Die Nachhaltigkeitsstrategie sollte besser genutzt werden, um eine innovative und nachhaltige Mobilität zu erreichen und effiziente sowie klimagerechte Mobilitätsangebote zu verstärken. Die aktuellen Indikatoren sollten insofern verbessert werden. Ansatzpunkte sind die Veränderungen in Richtung auf eine nachhaltige Mobilität. Die Energie- und Ressourcenproduktivität im Verkehrssektor ist wichtig. Beiträge des Mobilitätssektors zu Entkoppelungsstrategien (Wertschöpfung/Ressourceneinsatz) haben eine wichtige Aussagekraft für die nachhaltige Entwicklung. Indikatoren sollen „alltagsfähig“ sein und im praktischen Leben der Menschen als Innovation und Verhaltensänderung „vorkommen“. Das ist beim Marktanteil von Produkten der nachhaltigen Logistik und der CO₂-armen oder -freien Elektromobilität (green logistics) der Fall. Studien und Berichte der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie des BMVI und zu mobilitätsspezifischen Indikatoren seitens des BMUB belegen den Handlungsbedarf.

Zu empfehlen sind Indikatoren zu spezifischen CO₂-Emissionen im Personen- und Güterverkehr sowie zum Anteil des ÖPNV, einschließlich der innovativen Plus-zero-emission-Mobilität, am Gesamtverkehrsaufkommen.

Nachhaltig bewirtschaftete Kulturlandschaften

Die Bewirtschaftung von Böden muss sich in Zukunft wirkungsvoller an den Maßstäben der Nachhaltigkeit ausrichten. Derzeit misst die Nachhaltigkeitsstrategie den bewirtschaftungsbedingten Überschuss an Düngemitteln (Stickstoff) und den Anteil des Ökolandbaus an der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Die globalen Ziele stellen weitergehende Anforderungen. Ihnen zufolge soll bis 2030 eine sogenannte „land-degradation-neutral world“ erreicht sein. Dieses Ziel wirft viele technische und methodische Fragen auf. Welche Belastungen zur Degradation von Landesfläche gezählt werden, ist noch nicht geklärt. Zur Festlegung von „Neutralität“ sind Konventionen zur räumlichen und zeitlichen Bezugsgröße nötig. Es wird empfohlen, die Ziele und Indikatoren zum Flächensparen sowie die beiden oben genannten Ziele und Indikatoren und das neu empfohlene Ziel zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung als Beiträge zur internationalen Diskussion um Land Degradation Neutrality einzubringen. Hierfür bietet sich die Global Soil Week an. So gilt es, den (aus deutscher Sicht) externen Flächenanspruch der deutschen Ernährungswirtschaft bis zum Jahr 2030 maßgeblich um mindestens 80 Prozent zu senken.

Empfehlenswert ist ein neues Unterziel zur Kreislaufführung von Phosphor. Phosphor wird zur Düngung von Pflanzen eingesetzt und unter hohem Umweltaufwand aus natürlichen Lagerstätten gewonnen. Die Vorräte sind weltweit knapp und die Qualität nimmt ab. Einmal angewandt, lässt sich Phosphor bisher nicht wiedergewinnen. Als ein Industrieland mit erheblicher Verantwortung im Bereich des Landbaus und der Lebensmittelwirtschaft sollte Deutschland den Vorstoß zur Kreislaufwirtschaft bzw. Rückgewinnung von Phosphor aus dem Klärschlamm unternehmen. Die Nachhaltigkeitsstrategie könnte hier weltweit Beachtung finden. Die technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten hierzu sind dank innovativer Ansätze zur Abfallwirtschaft gegeben. Der Ökolandbau gewinnt vor diesem Hintergrund zusätzliche, stärkere Bedeutung.

Die Ziele und Indikatoren 4, 5, 12a, 12b (Flächeninanspruchnahme, Biodiversität, Stickstoff, Ökolandbau) sollen für 2030 fortgeschrieben und um ein Ziel und einen Indikator für rückgewonnenes Phosphor ergänzt werden. Im Hinblick auf die nicht erreichten Zielstellungen, klare weitere Probleme und eine von den SDGs geforderte ausgeglichene Bilanz der Degradation sollen sie in der Nachhaltigkeitsstrategie verbleiben. Extraterritoriale Flächenbeanspruchungen (footprint) sollen einbezogen und gesenkt werden.

Darüber hinaus soll über die genannten Ziele gemeinsam in einer sektoralen Strategie detailliert berichtet werden, die auch für diesen Sachzusammenhang spezifische Innovationen enthält, zum Beispiel für die nachhaltige Nutzung organischer Böden und die klimagerechte Herstellung von Bodensubstraten, weil dies insbesondere im globalen Kontext von größter Bedeutung ist. Sektorale Strategien sollen die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie ab 2016 unterlegen und könnten u.a. auf den deutschen Einfluss auf globale Stoffströme aus der Substitution von Palmöl oder von Eiweiß aus Leguminosen aufmerksam machen.

Biodiversität

Die Erhaltung der Biodiversität ist für die Nachhaltigkeitsstrategie 2016 auch weiterhin essenziell. Auch die globale Verantwortung gebietet es, das Thema weiter zu vertiefen. Der Indikator zeigt bisher kaum Erfolg an. Das Ziel ist daher verstärkt anzugehen. Einst ausgestorbene Tierarten am Ende der Nahrungskette sind wieder in nennenswerten Populationen heimisch. Wichtige Arten der Kulturlandschaft haben jedoch vielerorts aufgrund verschlechterter Lebensräume das Nachsehen und neue Arten mit teils unerwünschten Folgen wandern ein. Es ist unerlässlich, diesen gegenläufigen Trends deutlich und verstärkt entgegenzuwirken.

Die Koordination zwischen Biodiversitätsstrategie und Nachhaltigkeitsstrategie sollte vertieft werden und die globale Dimension der sogenannten Aichi-Ziele der internationalen Konvention zur Biodiversität einbeziehen. Unerlässlich für den Artenschutz sind jedoch auch eine ökologische Landwirtschaft, schonende Fischerei und eine naturverträgliche Forstwirtschaft.

Ökologischer Landbau

Das Ziel zum Öko-Landbau ist bisher nicht erreicht. Signifikante Unterschiede im Flächenanteil des Öko-Landbaus, die zwischen den Ländern bestehen, lassen auf noch nicht erschlossene Chancen schließen. Die Nullzinspolitik setzt die Landnutzung generell unter Anspannung. Der Öko-Landbau gerät jedoch unter zusätzlichen, erheblichen Druck. Der Innovationsrückstand ist nicht reduziert und unsichere wirtschaftliche Rahmenbedingungen erschweren die Praxis.

Das Ziel und der Indikator sollten ambitioniert und durch eine Zukunftsstrategie mit der Vorgabe weiterentwickelt werden, beide handlungsorientierter zu machen und durch konkrete Entscheidungen etwa im Sinne von Zwischenschritten und akteursorientierten Hilfen zu steuern.

Luftqualität

Das Ziel ist von hoher Bedeutung für den Menschen und die Umwelt. Die Luft wird noch immer durch Schadstoffe belastet und Maßnahmen gegen die Staubbelastung müssen ergriffen werden. Ziele und Maßnahmen sind benannt. Ihre Umsetzung erfolgt im Vollzug der Luftreinhaltepolitik. Insbesondere die fachpolitische Ebene muss die Implementation an Hotspots und im Hinblick auf die Staubbelastung intensivieren. Ziel und Indikator sollen daher in Sektorstrategien weiterentwickelt werden.

Gesundheit und Ernährung

Die gesundheitsbezogene Nachhaltigkeitspolitik sollte ausgeweitet und intensiviert werden. Die SDGs setzen hier zu Recht einen klaren Schwerpunkt. In Deutschland müssen Prävention und Behandlung von psychischen Erkrankungen besser koordiniert und Gesundheitschancen sozial gerechter verteilt werden. Das einschlägige SDG drängt in diese Richtung. Im Sinne der Nachhaltigkeit müssen die Entwicklung und Forschung stärker auf den größten gesundheitlichen Bedarf ausgerichtet werden und darauf, wie dieser Bedarf beschaffen ist. Finanzierbarkeit und Zugänglichkeit der Gesundheitsversorgung sind ein hoher sozialpolitischer Wert, den die Nachhaltigkeitsstrategie durchaus unterstreichen sollte.

Ziele und Indikatoren zum längeren gesunden Leben sollen, auch in der Differenzierung von Männern und Frauen, fortgeführt werden (Indikatoren 14a und 14b). Die Raucherquote ist auch weiterhin ein wichtiger Indikator. Allerdings braucht es hier die Differenzierung zwischen Jugendlichen und Erwachsenen nicht und der Indikator soll die Raucherquote ab 15 Jahre angeben. Hier entfällt also ein Indikator. Das Ziel zur Begrenzung der Fettleibigkeit und der Indikator 14e (Anteil der Erwachsenen mit Adipositas) sollten beibehalten werden.

Aufgrund der globalen Verantwortung soll ein Ziel neu aufgenommen werden, das Deutschlands Beitrag zur ganzheitlichen Verbesserung der Gesundheitsversorgung (Gesundheitssysteme) der Menschen weltweit angibt. Hierzu ist sicherlich die Datenlage noch zu verbessern, um über die Anzahl der Menschen weltweit zu berichten, die mit ganzheitlichen Ansätzen der Gesundheitsversorgung erreicht werden. Über die Auswahl des besten Indikators müssen Facheinrichtungen entscheiden. Potenziell geeignet sind Indikatoren zur Gesundheitsversorgung, einschließlich der mentalen Gesundheit, vor Ort und der Zugang zu kostenlosen Medikamenten für Bedürftige, die in Deutschland entwickelt worden sind. Für Deutschland könnte auch die öffentliche Unterstützung der Medizinproduktentwicklung bei vernachlässigten Krankheiten ein guter Indikator sein.

Kriminalität

Die Abwehr und Vorbeugung von Straftaten sind ein wesentliches Kriterium für die Lebensqualität. Die spezifische Wirkung der Nachhaltigkeitsstrategie auf die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele zur Minderung der Straftaten ist allerdings fraglich. Ziel und Indikator waren seinerzeit aufgenommen worden, um den breiten Charakter der Nachhaltigkeitspolitik zu unterstreichen. Diese Betonung ist derzeit nicht mehr erforderlich, sodass Ziel und Indikator entfallen können.

Beschäftigung

Das Beschäftigungsniveau zu steigern ist nach wie vor ein wesentlicher Aspekt der Nachhaltigkeit im demografischen Wandel, aber auch um Chancengerechtigkeit zu schaffen. Die Ziele und Indikatoren zur Erwerbstätigenquote insgesamt und zur Erwerbstätigenquote älterer Menschen sind weiterhin zielführend und vor allem Letztere gewinnt an politischer Bedeutung.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Das Ziel zur Ganztagsbetreuung für Kinder ist wichtig, seine Differenzierung in das Kindesalter 0- bis 2-Jährige und 3- bis 5-Jährige ist jedoch nicht mehr unmittelbar steuerungsrelevant. Als strategisches Nachhaltigkeitsziel reicht die Quote der Ganztagsbetreuung für Kinder unter 5 Jahren.

Gender, Gleichstellung

Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie hat seit 2001 ein starkes Gewicht auf den sogenannten Genderaspekt gelegt. Dies sollte stärker kommuniziert und betont werden. Die SDGs betonen Genderfragen in ähnlicher Weise und verstärkt im Hinblick auf die weltweite Situation. Der Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern ist ein sinnvolles Messkriterium. Ein darüber hinausgehendes allgemeines „Gender-SDG“ ist nicht erforderlich.

Integration und Migration

Der bisherige Indikator „Ausländische Schulabsolventen mit Schulabschluss“ soll weiter fortgeführt werden, weil er sehr praxisnah über einen wichtigen Aspekt der Integration berichtet.

Allerdings reicht er angesichts der dramatischen Lage von Flüchtlingen nicht aus. Die Flucht und das Überleben vieler Menschen aus Afrika und den arabischen Ländern ist auch ein Thema der deutschen Nachhaltigkeitspolitik. Deutschland muss zunehmend Schutzverantwortung auch jenseits territorialer Souveränitätsgrenzen übernehmen. Innerhalb Deutschlands sollten die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und Angebote zur beruflichen Schulung und zum Spracherwerb vorangebracht werden. Das sollte den Zweck der Nachhaltigkeitsstrategie unterstreichen.

Globale Verantwortung, Entwicklungszusammenarbeit

Das Ziel zum Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen bleibt auch weiterhin bestehen und sollte für 2030 fortgeschrieben werden. Die Erfüllung der international eingegangenen Verpflichtung zur ODA-Quote (official development aid, eingesetzte Gelder für Entwicklungszusammenarbeit) bleibt ein zentraler Indikator. Er sollte jedoch durch einen weiteren Indikator ergänzt werden. Dieser sollte spezifischer auf die nachhaltige Entwicklung abstellen und die Effizienz, Hebelwirkung und Wirksamkeit im Hinblick auf die Zielgruppen in den Partnerländern beschreiben. Daher wird der Nachhaltigkeitsstrategie empfohlen, den Indikator der OECD zu nutzen und die gesamte

öffentliche Hilfe zur nachhaltigen Entwicklung (OECD: Total Official Support to Sustainable Development) transparent zu berichten.

Neu aufzunehmen ist ein weiteres sachliches Ziel aus dem Katalog der SDGs. Es zeigt mit besonderer Klarheit das Zusammenwirken des (politischen) Nordens und des Südens. Globale Partnerschaften sollten insbesondere hier ansetzen, auch weil der Katalog der SDGs in diesem Fall besonders klar ist und verlangt, den Umfang der Lebensmittelverluste und -verschwendung bis 2030 zu halbieren. Das globale Ziel sollte übernommen werden und nach Klärung der Erhebungsmethoden sollte angestrebt werden, dieses Ziel in Deutschland vorzeitig zu erreichen. Wegen seiner Bedeutung kommt hier auch eine Zusatz-Berichterstattung über Partnerschaften und Kompetenzentwicklung sowie über die globalen Nachhaltigkeitseffekte und ökologischen Rucksäcke (Mainstreaming zur globalen Verantwortung) infrage.

Fairer Handel

Das Ziel zur Handelsquote soll beibehalten werden, aber die Messgröße soll auf den Wert von fair gehandelten und als „nachhaltig“ zertifizierten Produkten und Rohstoffen, evtl. auch Finanzinstrumente abstellen. Der neue Indikator ist weit besser geeignet als die Messung deutscher Einfuhren aus Entwicklungsländern, weil er differenziert. Die Differenzierung treibt die Konkretisierung von Nachhaltigkeitskriterien entlang von Produkt- und Stoffströmen voran.

Ozeane als Gemeinschaftsgüter

Plastikverschmutzung (marine littering) ist ein für jeden unmittelbar begreifbares Thema mit wissenschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Herausforderungen. Zugleich kann aber jeder Mensch präventiv etwas tun. Es ist ein Signalthema, das die Weltmeere zum Thema der nachhaltigen Entwicklung macht. So können auch die Versauerung und Erwärmung der Ozeane, ihre Überfischung sowie die Belastungsgrenzen der Schelfmeere und der Tiefsee durch Bohrungen, Bergbau und submarine Lärmquellen thematisiert werden.

Nachhaltige Stadt

Weltweit sind Ziele und Indikatoren zur „Stadt“ so wichtig wie kaum ein anderer Sachbereich der SDGs. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass proportional immer mehr Menschen in Städten wohnen und Städte permanent große Mengen von Ressourcen umwandeln. Die SDGs führen ein Ziel „Green City“ ein. Für die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie soll kein gesonderter Index entwickelt werden. Es scheint vielmehr angeraten, die auf deutsche Städte bezogenen, relevanten Teile der Nachhaltigkeitsstrategie (Ziele und Indikatoren sowie Themen wie Fläche, Innovation, nachhaltige Mobilität) handlungsleitend zusammenzufassen. Dies sollte im Dialog mit Kommunen erfolgen und offen für weitere Anregungen aus kommunaler Sicht etwa zu Baukultur, städtebaulicher Dichte und urbaner Grünkultur sein.